



**PIROL** KIES

# **PREISLISTE 2024**

Marti AG, Bauunternehmung





## ÖFFNUNGSZEITEN KIESWERK

2. Januar bis 23. Februar 2024

26. Februar bis 25. Oktober 2024

28. Oktober bis 21. Dezember 2024

Arbeitsschluss Freitags und vor Feiertagen

07.30–11.30 Uhr | 13.00–16.30 Uhr

06.30–11.30 Uhr | 13.00–16.30 Uhr

07.30–11.30 Uhr | 13.00–16.30 Uhr

16.00 Uhr

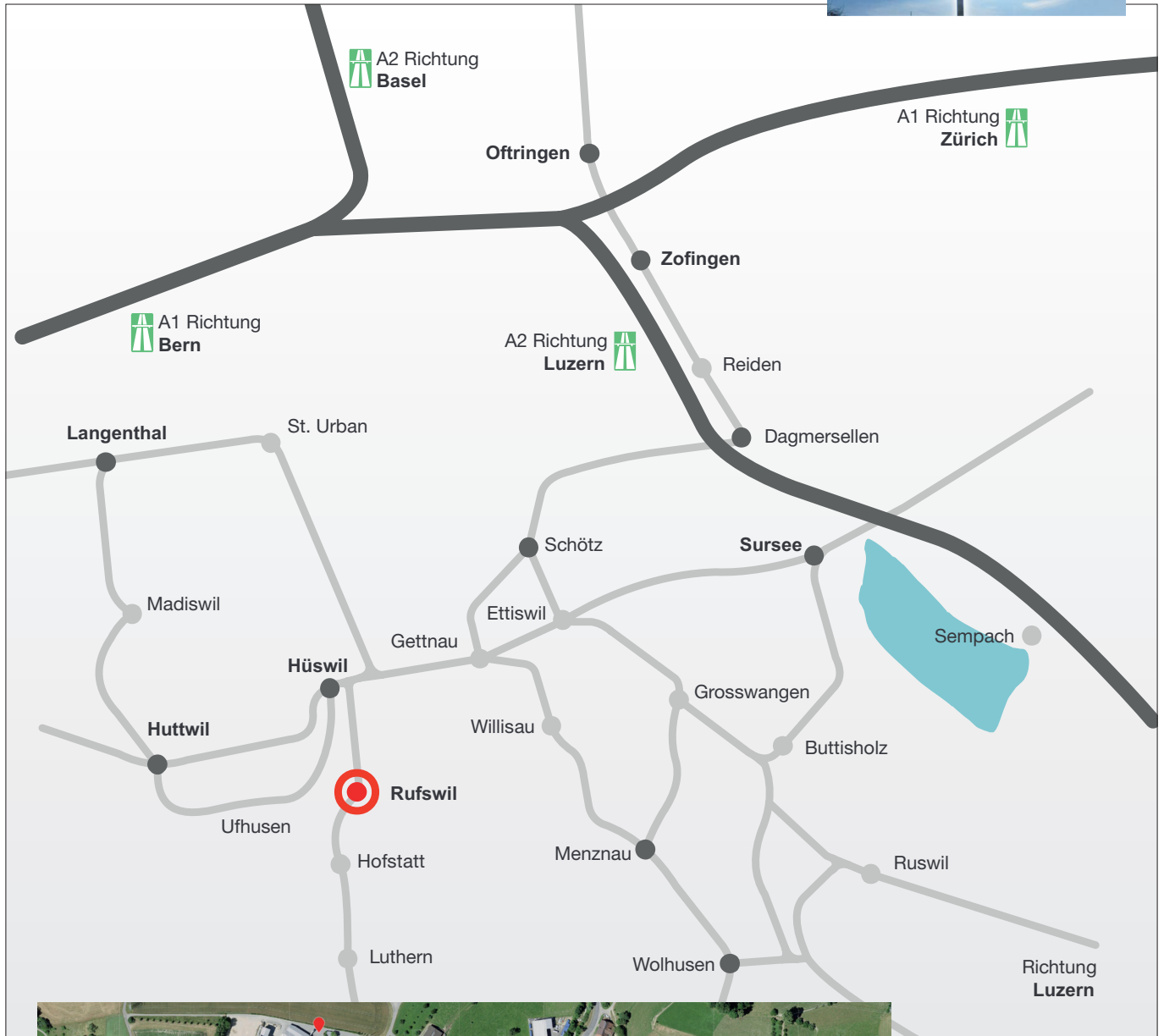
## FEIERTAGE 2024

Ostern	1. April 2024
Auffahrt	9. Mai 2024
Pfingstmontag	20. Mai 2024
Fronleichnam	30. Mai 2024
Nationalfeiertag	1. August 2024
Mariä Himmelfahrt	15. August 2024
Allerheiligen	1. November 2024
Mariä Empfängnis	8. Dezember 2024
Betriebsferien Weihnachten/Neujahr	22. Dezember 2024 bis 2. Januar 2025



# ANFAHRT

In Hüswil die Bernstrasse in Richtung Luzern verlassen.  
Nach ca. 2 km rechts abbiegen und den Wegweisern «Kiesgruben Rueswil» folgen.



## KIES

### NATÜRLICHE GESTEINSKÖRNUNGEN

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to	CHF/m <sup>3</sup> ab Werk
<b>Runde Gesteinskörnungen, gemäss SN EN 1262 überwacht durch SÜGB (NB 2115)</b>			
7002	Sand 0/4	24.55	34.85
7008	Rundkies 4/8	34.25	50.00
7010	Rundkies 8/16	31.50	45.70
7012	Rundkies 16/32	30.05	46.00
7004	Betonkies 0/16	33.30	56.85
7006	Betonkies 0/32	34.85	54.35

### Ungebundene Gemische – Kiessande, gemäss VSS 70 119 und SN EN 13285 überwacht durch SÜGB (NB 2115)

6002	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/22.4 (Grösstkorn Durchmesser 32 mm), OC85	26.00	45.75
6004	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/45 (Grösstkorn Durchmesser 90 mm), OC85	20.00	35.20

### Sonstige Gesteinskörnungen rund ungewaschen (auf Anfrage)

1212	Wandkies 1. Qualität unsortiert	16.50	31.45
2002	Wandkies 2. Qualität unsortiert		auf Anfrage

### Sonstige Gesteinskörnungen rund gewaschen

3002	Rundkies 32/50		auf Anfrage
4002	Feinsand 0.063/1	24.55	28.50
4024	Leitungskies sortiert 0/16	33.00	60.00
4028	Leitungskies sortiert 0/32	31.90	57.40
4068	Unterlagsboden Sand 0/8	33.80	50.00

### Diverses

9004	Humus ab Depot		auf Anfrage
1033	Unterboden B		auf Anfrage
9012	Abdichtungsmaterial/Filterpressschlamm		auf Anfrage



# AUSHUB

## DEPONIE

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to	CHF/m <sup>3</sup> abgeladen
<b>Aushubmaterial (Annahme auf Anfrage), m<sup>3</sup>-Preis inkl. Abgabe/Deponie Typ A des Kantons Luzern</b>			
1002	Aushubmaterial (unverschmutzt, verdichtbar, trocken*)	18.50	28.70
Zuschläge	Deponie nass (Schlechtwetter)	2.60	4.00
	Aushub nass (unverschmutzt, verdichtbar)	5.15	8.00

\*Die Klassifizierung «trocken» oder «nass» erfolgt durch den Deponiebetreiber.

Das Kieswerk Rufswil behält sich das Recht vor, die Deponie bei schlechter Witterung oder witterungsbedingten Unterbrüchen im Auffüll- und Grubenbetrieb zu schliessen. Aushubannahme mit Deklaration.





## **VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **ALLGEMEINES**

Durch die vorliegende Preisliste werden alle früheren Abmachungen, Offerten und Preislisten aufgehoben. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz der Marti AG, Bauunternehmung in Zürich.

### **PREISE**

Sämtliche Kiesmaterialien und Deponiekosten werden pro m<sup>3</sup> verrechnet. Die Preise gelten für Unternehmer und Wiederverkäufer, exkl. MwSt., auf Lastwagen verladen.

### **LIEFERSCHEIN**

Der Lieferschein ist vom Verantwortlichen sofort auf Richtigkeit, d. h. auf das korrekte Produkt, die korrekte Menge und die Qualität zu prüfen.

### **LADEMENGE/MENGEN LKW-WAAGE**

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Unsere Waage wird periodisch durch das Kantonale Eichamt Luzern geprüft. Für Schüttdichte und Liefermengen sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

### **KLEINMENGENZEUG**

Kleinmengen mit einem Warenwert von unter CHF 20.00 werden pauschal mit CHF 20.00 verrechnet. Barzahlung ist möglich.

### **MÄNGELRÜGE**

Die Verantwortung für das Erkennen von offensichtlichen Mängeln oder allfälliger Missverständnisse liegt beim Abnehmer. Beanstandungen hinsichtlich Menge oder Qualität sind sofort beim Verlad resp. der Anlieferung auf der Baustelle anzubringen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

### **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Gemäss Vereinbarung | Offerte | Auftragsbestätigung. Nach Ablauf der einschlägigen Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.





# DEPONIE-ANNAHMEBEDINGUNGEN

## ZU BEACHTEN

Der Chauffeur bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, unsere Deponiebedingungen zu kennen und einzuhalten. Für Schäden haftet der Anlieferer. Materialanlieferung in Schlepperfahrzeugen auf die Deponie ist nur nach Absprache mit dem Werk gestattet. Die Annahme von Aushubmaterial ist ohne gleichzeitige Materialbezüge nur nach vorheriger Absprache möglich.

## ABLAGERN VON AUSHUBMATERIAL

Der Transporteur muss die abgelieferten Materialien vollständig und wahrheitsgemäss deklarieren. Er haftet mit dem Kunden verschuldensunabhängig und solidarisch für jeden Schaden aus falscher oder unvollständiger Deklaration. Der Transporteur und der Kunde können identisch sein. Das Betriebspersonal prüft bei der Eingangskontrolle stichprobenweise die angelieferten Materialien. Wurden nicht zugelassene oder falsch deklarierte Materialien angeliefert, sind diese durch den Transporteur sofort zu entfernen.

Die Marti AG, Bauunternehmung ist in diesem Fall zur Ersatzvornahme und zur eventuell notwendigen sofortigen Behandlung von abgelagerten Materialien berechtigt. Transporteur und Kunde haften solidarisch für die daraus resultierenden Kosten. Ansprüche der Marti AG, Bauunternehmung für entstandene Schäden oder eventuelle Folgeschäden bleiben gegenüber dem Transporteur und dem Kunden vorbehalten. Transporteur und Kunde haften für Schäden, die auf das Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich des Verhaltens auf der Aushubdeponie entstehen, unbeschränkt und unabhängig vom Verschulden. Der Transporteur und der Kunde befahren die Deponie auf eigene Verantwortung. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Marti AG, Bauunternehmung nicht.

## SPEZIELLE BEDINGUNGEN DEPONIE

Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Lieferanten entfernt. Jede Fuhre muss vor dem Deponieren über die geeichte LKW-Waage abgewogen und gemeldet werden. Im Dispositionsgebäude der Marti AG, Bauunternehmung wird die Ware erfasst und abgerechnet. Dort wird das Material beurteilt und dem Chauffeur ein Lieferschein abgegeben.

## KLASSIFIKATION

Die Klassifikation wird durch die Marti AG, Bauunternehmung durchgeführt und basiert auf dem heutigen Wissensstand. Neue Erkenntnisse, Normen oder Vorschriften bleiben vorbehalten.

## AUSHUB-DEKLARATION/FORMULAR

Die Bauherrschaft/Bauherrenvertretung (Architekt) oder die beauftragte Unternehmung füllt das Aushub-Deklarationsformular der Marti AG, Bauunternehmung aus und unterzeichnen dieses. Fehlt die Unterschrift der Bauherrschaft, haftet die beauftragte Unternehmung gegenüber der Marti AG, Bauunternehmung. Das Formular kann unter [www.pirolkies.ch](http://www.pirolkies.ch) heruntergeladen werden.

Spätestens bei der ersten Anlieferung von Aushub ist pro Baustelle das ausgefüllte Formular abzugeben oder per E-Mail ([dispo@piroلكies.ch](mailto:dispo@piroلكies.ch)) zu senden. Die Deklaration gilt für die Abwicklung der jeweiligen Baustelle, resp. bis die angegebene Menge erreicht ist. Bei jeder nachfolgenden Teillieferung wird in der Dispo oder der Annahmestelle die Gültigkeit der Deklaration überprüft. Bei fehlender oder nicht korrekt ausgefüllter Deklaration wird die Annahme verweigert.

**Enthält der Aushub bei der Anlieferung unerlaubte Fremdstoffe, wird das Material nicht angenommen.**



